

Überlegungen zu Jagd und Tierschutz

Vortrag von Dr. Wolfgang Kornder im Rahmen des
Onlineseminars „Effektiv jagen - und der Tierschutz jagt mit!“

14. Sept. 2021

www.hunting4future.org

Gliederung

1. Tierschutz

2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

3. Jagd

4. Fazit

Tierschutz heute

- Grundsätzlich: „Tierschutz“ schützt nicht die Population, sondern das Leben des Einzellebewesens.
- Das Thema Tierschutz findet immer mehr Beachtung. Das zeigt z.B. die Aufnahme ins Grundgesetz (Art. 20a) 2002:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen **die natürlichen Lebensgrundlagen und **die Tiere** im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“**

- Das Tier wird immer mehr in die Nähe des Menschen gerückt. Tiere sollten analog zu den Menschenrechten „Tierrechte“ haben (Tierrechtsbewegung).
- Ein entscheidender Punkt in diesem Diskurs ist der „herrschaftsfreie“ Umgang im Mensch-Tier-Verhältnis, wobei unsere „Pflichten“ Tieren gegenüber betont werden (z.B. Christine M. Korsgaard, Prof.in an der Harvard-University). „Someone, not something!“ – zwar keine „Person“, aber dennoch von „unschätzbarem Wert“.

Die Pole gehen weit auseinander: „Während die einen noch unbekümmert Tiere füttern, entwerfen die anderen bereits Parlamente mit Tieren.“ (Hilal Sezgin)

→ Der Blick und der Umgang mit Tieren verändert sich. Die „Mensch-Tier-Hierarchie“ wird kritisiert.



Was ist „Tierschutz“?

Aus dem Wenigen bisher Vorgetragenen ergibt sich, dass es „den“ Tierschutz nicht gibt.

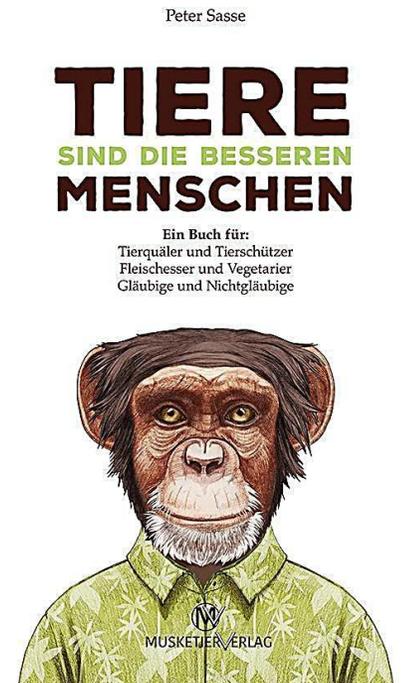
Was mit Tierschutz gemeint ist, variiert je nach Grundhaltung gewaltig, z.B.:

Breiter Konsens in der BRD:

- Tiere sind vor unnötigem Leiden, Schmerzen und Schaden zu bewahren.
- Tiere sind „artgerecht“ zu halten.
- Tiere dürfen - auch zur Fleischgewinnung - genutzt werden.

Extremere Ausprägungen (auch in der BRD):

- Das Töten von Tieren ist grundsätzlich abzulehnen.
- Tiere sollen/können/dürfen wie Menschen behandelt werden (Begräbnisse für Tiere, „Kleidung“, herrschaftsfreier Raum ...)
- „Tiere sind die besseren Menschen!“ (Peter Sasse) – Und so sind sie auch zu behandeln.



Konsequenzen:

Je nachdem, welchen Standpunkt man einnimmt, hat das entsprechende Folgen:

Für den Otto-Normal-Bürger. z.B.:

- Darf man Tiere überhaupt „gefangen“ halten? Darf man Vögel z.B. in Käfigen halten?
- Darf man best. Hunderassen/-größen überhaupt in Stadtwohnungen halten?
- Darf man überhaupt Haustiere „züchten“ und so zwangsläufig lebenslange Abhängigkeits- und damit Herrschaftsverhältnisse zum Menschen schaffen?

Tiere als „Schädlinge“?

- Darf man Tiere, die Schaden machen, zu „Schädlingen“ degradieren, wie das die traditionelle Jagd der waldfreundlichen unterstellt?
- Darf man hoch entwickelte „anerkannte“ „Schädlinge“ wie Ratten in den Kanalisationen überhaupt töten, dazu noch mit **Gift**, und dabei ohne jede Differenzierung **auch „führende“ Elterntiere** töten?

Tiere töten und nutzen?

- Darf man Tiere grundsätzlich töten und essen? (Tod = größter „Schaden“; Nutzung?)
- Wenn ja, darf man Tiere auf der Jagd töten?
 - Wenn nein, dann hat sich das Thema erledigt und man muss irgendwie schauen, wie man mit den Folgen umgeht.
 - Wenn ja, welche Überlegungen und Maßstäbe sind bei der Jagd anzulegen?

1. Tierschutz



Aufnahmen unten Sept. 2021

© W. Kornder



Unser Tierschutzgesetz

Jede Gesellschaft muss sich ungeachtet divergierender Haltungen spätestens mit ihren Gesetzen konkret festlegen. Bei uns geschieht dies in den Tierschutz- und in den Jagdgesetzen.

Derzeitiger Stand:

1972 § 1

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

(Ebenfalls seit 1972

Wildtierhaltung in Zoos oder Zirkusbetrieben werden besonders kritisch betrachtet, weil sie dort oft kein artgerechtes Leben führen können.)

Unsere Lebensgrundlagen in der Krise

2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Ohne dass man das weiter belegen muss, hat der **Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (20a GG)** im 20. und 21. Jhd. enorm an Bedeutung gewonnen.

Der **übermäßige Verbrauch von Ressourcen** und dazu noch der von uns Menschen zu verantwortende **Klimawandel** haben die Bedeutung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere den Wald, in den Fokus gerückt.

Intakte Wälder mit ihren Funktionen sind im Umgang mit dem Klimawandel eine wichtige Stellschraube. **Der Auf- und Umbau von Wäldern wird aber durch hohe wiederkäuende Schalenwildbestände erheblich beeinträchtigt oder gar verhindert.**



© W. Kornder



Grundsätze in der Natur

2. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die natürlichen Lebensgrundlagen funktionieren nach bestimmten Grundsätzen:

Fressen und gefressen werden!

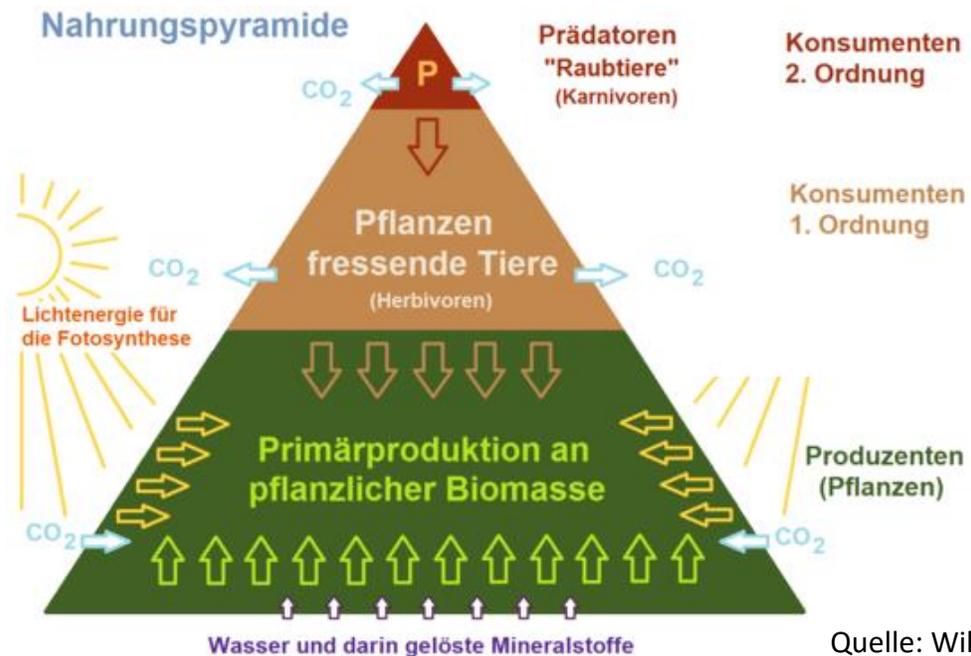
Natur bewegt sich damit diametral zum Schutz des Einzellebewesens.



© W. Kornder

Nahrungspyramide

(Skizze passend zum Thema Wald)



Quelle: Wikipedia
Nahrungspyramide,
freie Nutzung

Jagdgesetz

Im Bundesjagdgesetz (analog in den Landesjagdgesetzen) sind Rahmenbedingungen eingearbeitet:

- **Das Töten von „Wild“** (von Tieren) **ist grundsätzlich erlaubt** – sonst wäre ein Jagdgesetz unsinnig.
- Einzelvorgaben sollen einen **tierschutzgerechten Rahmen** sicherstellen: Jagd- und Schonzeiten, Schutz der zur Aufzucht notwendigen Elterntiere, Haltung brauchbarer Hunde, Vorschriften bei der Munition, der Tagesjagdzeiten, ...
- § 1 (3): (3) „Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten **Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit** zu beachten.“ – Die sind aber unbestimmt, historisch belastet und sollten durch tierschutzrechtliche Begriffe ersetzt werden.
- Dabei sind ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden selbstverständlich zu vermeiden (Tierschutzgesetz).

→ Jäger:innen haben damit ein besonderes Privileg und eine besondere Verantwortung – und sie kommen in eine Zwickmühle.

Gründe für die Bejagung

- Gewinnung eines wertvollen **Lebensmittels** (Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen)
- Eindämmung von **Seuchen** wie die ASP
- Eindämmung von **Schäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft** – (sind diese Tiere damit per Gesetz schon „Schädlinge“?)
- **Verringerung von Verkehrsunfällen**, die menschliches und tierisches Leid verursachen
- **Schaffung gesunder Wildbestände** in der Kulturlandschaft (gemäß Jagdgesetz, s.u.)
 - BJagdG § 21 (1) „Der Abschuß des Wildes ist so zu regeln, daß die berechtigten Ansprüche der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf **Schutz gegen Wildschäden** voll gewahrt bleiben sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden. Innerhalb der hierdurch gebotenen Grenzen soll die Abschußregelung dazu beitragen, **daß ein gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl** erhalten bleibt und insbesondere der Schutz von Tierarten gesichert ist, deren Bestand bedroht erscheint.“

Tierschutz in der Jagd generell

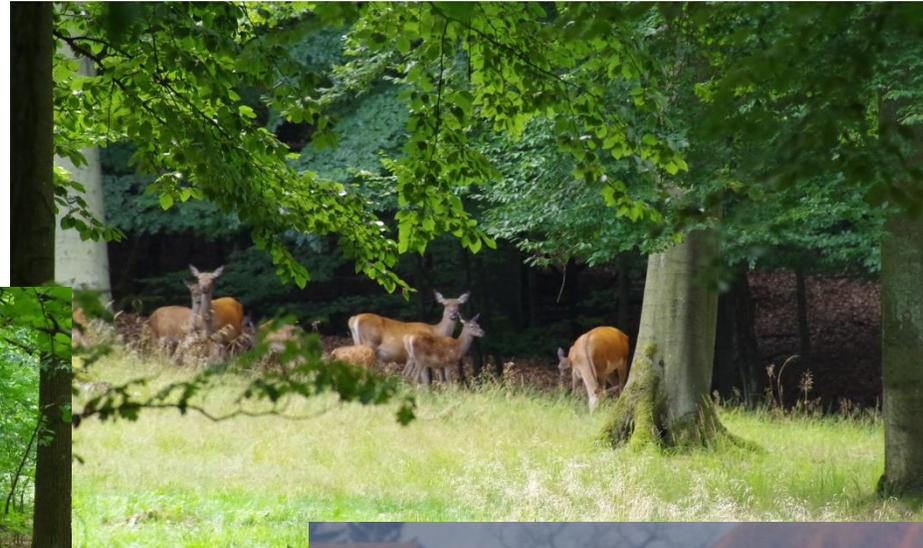
Ich lasse klassische jagdliche Bereiche, in denen „Tierschutz“ m.E. oft sehr fragwürdig gehandhabt wird, wie

- die **Baujagd** mit Hunden, wo Tier auf Tier „gehetzt“ wird (auch im Kunstbau)
- die aus meiner Sicht (von wenigen Ausnahmen) „sinnlose“ **Beutegreiferbekämpfung**
- die nicht zwingend notwendige **Wasservogeljagd**, wo oftmals bis in die Dämmerung hinein mit Schrot von mehr oder weniger geübten Schützen gejagt wird (Artenschutz, Verletzung von Tieren)
- die **Doppelmoral**, die bei der Bejagung trächtigen Wildes (Füchse im Februar/Rehgeißen im Januar/ganzjährig trächtige Sauen, oder bei der Bewegungsjagd auf Sauen oder Rehwild
- ...
- die **Hundeausbildung**,
- die **Kitzrettung**, (die eine besondere Brisanz bei zu hohen Rehwildbeständen hat),
-

außen vor, und gehe auf die Ebene der wirtschaftlichen und ökosystemaren Auswirkungen.

Wesentlich sind hier die Auswirkungen der Schalenwildbestände.

Was bedeutet das in Bezug die häufigsten Schalenwildarten (Schwarz-, Reh- und Rotwild)?



© W. Kornder



Rehwild

- Je höher die Rehwilddichte, desto häufiger sind die Wildunfälle – **und desto größer ist das „Leid“!**



© W. Kornder

2020 ein Rekordhoch

Nach Angabe von GDV–Die deutschen Versicherer gab es 2020 295.000 registrierte Wildunfälle in Deutschland, ein „Rekordhoch“. Das sind etwa 800 pro Tag.

Die Dunkelzimmer wird mindestens 4 – 5-mal höher geschätzt.

- Unzählige Autofahrer:innen werden gefährdet.
- Dem Wild entsteht dadurch viel Leid.

Mit Abstand am meisten Wildunfälle ereignen sich mit **Rehwild** (2019-2019 fast 203.000, 2019-2020 ca. 199.00). Das verwundert nicht, da die Rehwildbestände deutschlandweit sehr hoch, für viele Wälder „deutlich zu hoch“ sind.



Rehwild/Rotwild/Schwarzwild

„Gesunder“ Wildbestand

Je höher die (Schalen)wilddichten, desto höher der **Parasitendruck**.
Vor allem an Fütterungen steigen die Parasitierungsraten.

Zu Parasiten (Quelle DJV [Krankheiten und Seuchen | Deutscher Jagdverband](#); abgerufen 210913)
„Erreger bedingte Erkrankungen werden durch **Viren, Bakterien** oder Pilze verursacht, die über die Körperoberfläche, das Atemsystem, den Urogenitaltrakt oder das Verdauungssystem in den Wildkörper eindringen und sich dort vermehren und die normalen physiologischen Vorgänge stören. Entscheidend für den Ausbruch einer Erkrankung sind das Immunsystem und die **körperliche Verfassung** (z.B. Ernährungszustand, Trächtigkeit) des betroffenen Individuums, sowie Umwelteinflüsse (z.B. klimatische Faktoren, **sozialer Stress**). Eine Übertragung von Erregern kann indirekt beispielsweise über **gemeinsam genutzte Nahrungsquellen** und Kotplätze erfolgen, oder durch direkten Körperkontakt. **Die Ausbreitung einer erregerbedingten Krankheit erfolgt umso rascher** je sozialer die betroffene Wildtierart lebt (Paarbindung, Rottenverband) und **je größer ihre Populationsdichte im betreffenden Lebensraum ist.**“



© W. Kornder

Rehwild

- Kümmerer als „indirekte Indikatoren“
- „Kümmerer“ sind Stücke, die „kümmern“, weil sie z.B. aufgrund zu hoher Rehwildichten vor allem im Sommer keinen eigenen Reviere haben und von den stärkeren Revierböcken ständig herumgetrieben werden.



© W. Kornder

In Revieren, in denen die Rehwildbestände angepasst sind,

- steigen in aller Regel die Wildbretgewichte, was auf eine bessere Konditionierung schließen lässt. Das Rehwild ist „gesünder“.
- und die Wildunfälle gehen gravierend zurück.

→ D.h. auf unsere Themenstellung bezogen: Bei angepassten Schalenwildbeständen wird Tierleid präventiv verringert!



Rotwild – Problembereich „führende Alttiere“ 3. Jagd

- Rotwildkälber und die zugehörigen Alttiere haben eine sehr lange Bindungszeit.
- Kälber werden lange gesäugt, vor allem bis zur Brunft Sept./Okt. sind sie auf das Säugen angewiesen.
- Werden führende Alttiere erlegt, „kümmern“ die Kälber zumindest, da sie von anderen Alttieren nicht angenommen werden, – oder gehen sogar ein.

Interessanterweise spielt hier das „Kümmern“ der Kälber im Gegensatz zum „Kümmern“ des Rehwildes eine zentrale Rolle!

- **Kümmern**des Rotwild ist z.B. durch den Großen Amerikanischen Leberegel, der dem Wirtstieren viel Leid und ggf. auch den Tod bringt, bedingt. „Neuere Forschungsergebnisse der Arbeitsgruppe Wildbiologie und Wildtiermanagement der Technischen Universität München deuten darauf hin, dass in Nordbayern einzelne Regionen mit lokalen Infektionsraten von über 80% beim Rotwild bestehen.“ (LGL Bayern)

Eskalationsspirale:

- Da inzwischen Verdachtsfälle vom Abschuss führender Alttiere konsequent angezeigt werden, wird jede Jäger:in sehr vorsichtig (nach dem Tierschutzgesetz ein Straftatbestand!).
→ Die Rotwildbestände steigen!



© W. Kornder



Jagdliche Lösungsansätze bei der Alttierbejagung

Doubletten

Führende Alttiere sind grundsätzlich und insbesondere bei Bewegungsjagden nur sehr schwer anzusprechen.

Ideal wäre immer die **Erlegung einer Doublette**, da beim alleinigen Abschuss eines Kalbes die Alttiere dazulernen, sehr vorsichtig werden und kaum mehr zu bejagen sind.

Einzel anwechselnde Alttiere auf Drückjagden

Einen Versuch wert ist der Vorschlag von Olaf Simon/Dr. Andreas Kinser: „Wenn bereits die Kälberstrecke entsprechend hoch ist, könnten kurz vor dem Ende der empfohlenen Jagdzeit im Dezember bei gezielten Anrührjagden mit erfahrenen und verantwortungsbewussten Jägern **dann auch weitere einzeln anwechselnde Alttiere erlegt werden.**“ (Jagd in Bayern Sept. 2021)



Hier wird die Doublette wohl nicht gelingen, weil das Alttier schnell im Wald Deckung findet.

© W. Kornder

Lösungsansätze: Rotwildreduktion im Vorgatter

- Die Auswahl der Tiere kann in aller Ruhe erfolgen,
 - der Abschuss erfolgt bei besten Lichtverhältnissen,
 - evtl. angeschossenes Wild könnte unmittelbar von seinem Leiden erlöst werden,
 - Familienstrukturen können berücksichtigt werden,
 - verwaiste Kälber gibt es nicht,
 - ...
-
- De facto wird das in den weit über 2000 Wildgehegen in Bayern seit langem bestätigt.
 - Im NP Bayerischer Wald wird seit Ende 1988 die Rotwildreduktion weitgehend in Vorgattern durchgeführt.

→ Es gibt keine tierschutzgerechtere Rotwildreduktion als beim Abschuss in einem Vorgatter!

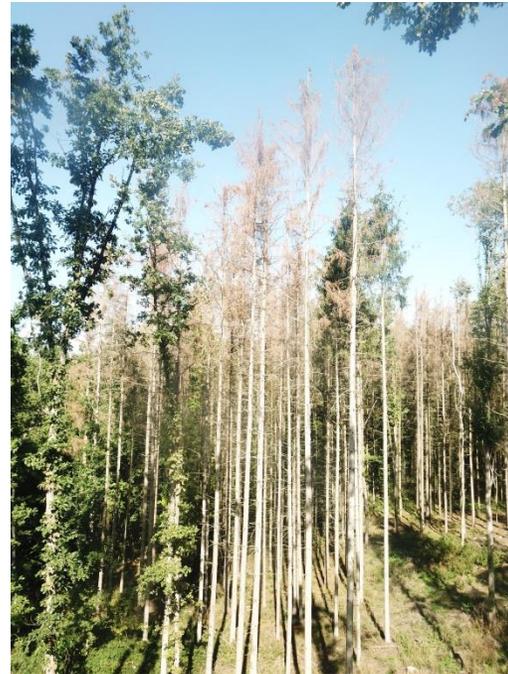


© W. Kornder

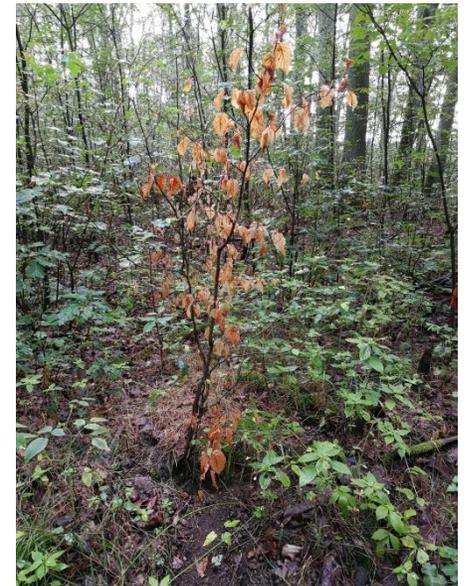


Problematik bei Rot- und Rehwild im Wald

- Unser Wald leidet (nicht nur) im Klimawandel gewaltig.
- Waldumbau ist zwingend notwendig.
- Das geht aber nur bei angepassten Schalenwildbeständen (Reh,- Rot- und Gamswild)

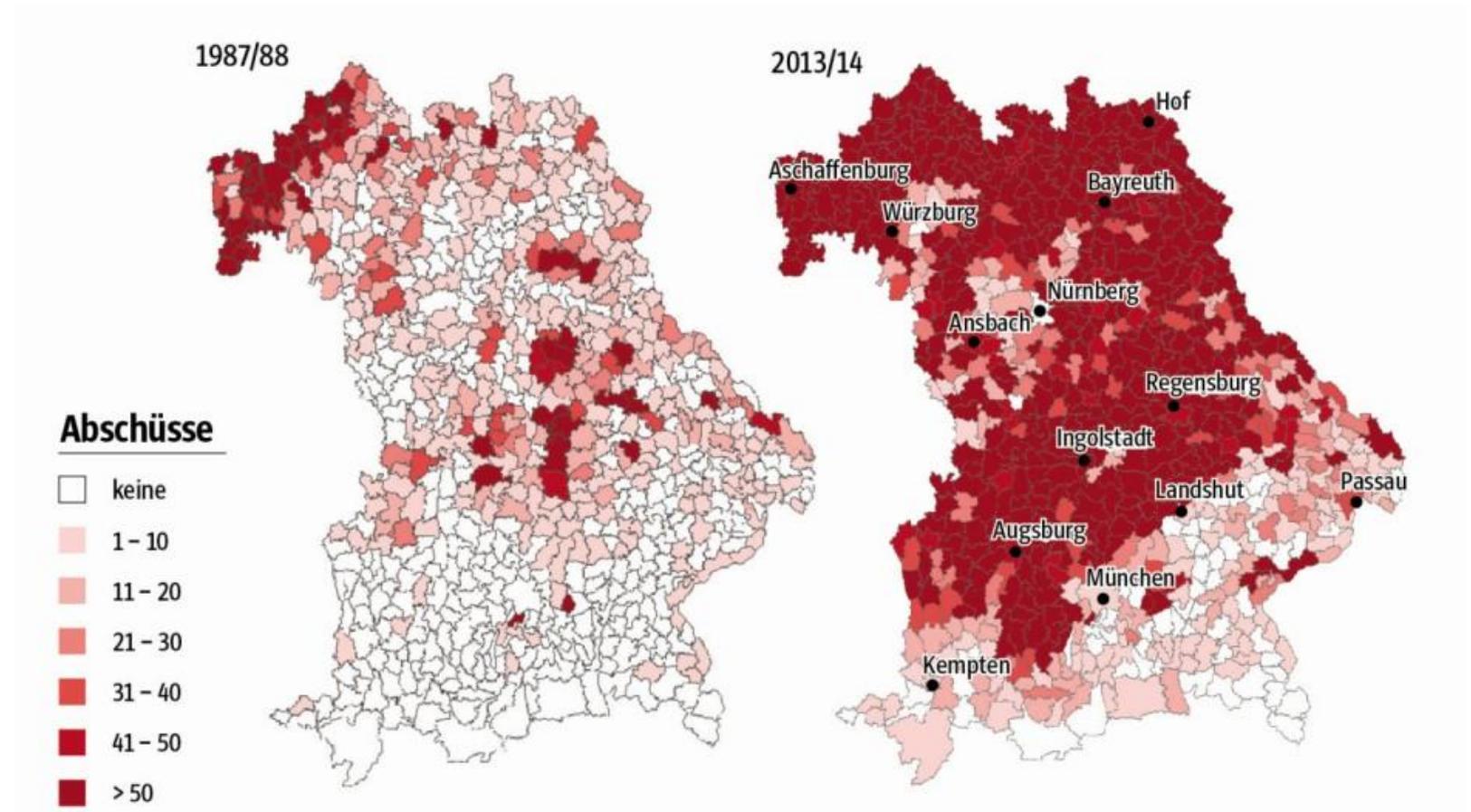


© W. Kornder



Schwarzwild

Schwarzwild hat sich in den letzten Jahrzehnten praktisch in ganz Bayern ausgebreitet.



Schwarzwild

Schwarzwild macht gravierende **Schäden** in der Landwirtschaft.



Bilder oben © W. Kornder

Dazu kommt die Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Zum Schutz der landwirtschaftlichen Schweinehaltung ist die ASP zu eliminieren.
- Aufgabe der Jagd ist hier das Ausmerzen (Totalabschuss) infizierter Schwarzwildbestände und präventiv **die Reduktion der Schwarzwildbestände**, um die Ausbreitung zu verringern.



© Bilder unten: Mārcis Ulmanis, Food and Veterinary Service, Latvia

→ Neben den wirtschaftlichen „Schäden“ **geht es dabei auch um das „Leid“ der Tiere (Infizierte Tiere und gekeulte Bestände).**

Schwarzwild - Bejagung

- Bei der Bejagung des Schwarzwildes sind **Bewegungsjagden** die erste Wahl. Auch wenn dabei – je nach Fähigkeit - auf flüchtiges Wild geschossen wird und der Einsatz sauscharfer Hunde unerlässlich ist.
- Der Einsatz von **Saufängen** stellt ein effizientes, tierschutzgerechtes Mittel dar.
- Bei der Einzeljagd spielen **Wärmebildkameras und – zielhilfen** eine entscheidende Rolle, allein schon weil der versehentliche Abschuss führender Bachen unterbleibt.
- Die Bejagung an **Schwarzwildkarrungen** ist sehr fragwürdig, da sie mit den Einzelabschüssen zwar eine schöne Jagdmöglichkeit bieten, das Problem aber nicht ansatzweise löst.



© W. Kornder



Aufgaben

Im Grundmechanismus unserer Natur (auch in der Kulturlandschaft) bestimmt die Nahrungsgrundlage die Population der Wildtiere. Vor allem Rot-, Reh- und Schwarzwild profitieren davon. Sie vermehren sich stark. Reh- und Rotwild können – wenn sie nicht angepasst werden - ihre **natürlichen Lebensgrundlagen**, insbesondere den Wald gravierend schädigen. Das Schwarzwild hingegen stellt eine eher (land)wirtschaftliche Problematik dar.

Damit ergeben sich für die Jagd folgende **Aufgaben**:

→ Die Jagd hat durch die gesetzlichen Vorgaben (GG + Bundesjagdgesetz) die Aufgabe, zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen angepasste Wildbestände herzustellen. Im Zeitalter des (selbst gemachten) Klimawandels ist das für das „Schutzgut“ Wald unerlässlich.

→ Hohe Schalenwildichten können durch Parasitierung und innerartlichem Stress Tierleid bedingen, das durch angepasste Wildbestände zu minimieren ist.

→ Wildunfälle - allen voran beim Rehwild auf sehr hohem Niveau – erzeugen viel Tierleid und gefährden dazu auch Menschen. Sie sind durch Anpassung der Rehwildbestände ebenfalls zu minimieren.

Abwägung der Schutzgüter

- Weitgehend unbestritten: Bei der Jagd ist es in unserer Gesellschaft (noch) erlaubt Tiere getötet.
 - Bei der alternativlosen **Bejagung von (Eltern-)Muttertieren**, den Reproduktionsträgern, kommt die Jagd – vor allem beim Rotwild, der Gams und dem Schwarzwild - schnell an die Grenze eines Straftatbestandes. Daraus ergibt sich für die Bejagung aus Gründen des Tierschutzes eine **Zwickmühle**.
- So wird die Gesellschaft (der Gesetzgeber) zukünftig auf dem Hintergrund des Klimawandels entscheiden (müssen), wie der Schutz des Waldes (der „natürlichen Lebensgrundlagen“ 20a GG) und der Schutz von Einzeltieren einer Population („Tierschutz“ 20a GG) zusammen zu bringen sind.

Prioritäten im Klimawandel und im Tierschutz

Aus ökologischer Sicht ist die Antwort klar,

- Wir brauchen Voraussetzungen, die **stabile Wälder** ermöglichen.
- Wir brauchen vor allem keine hohen, sondern **gesunde Wildbestände**.

Dort, wo die Anpassung der Schalenwildbestände gelingt, wird

- vielfaches „Leid“ verhindert,
- ein „gesünderer“ Wildbestand ermöglicht
- und der systemrelevante Wald gestärkt.

→ Die Anpassung der Schalenwildbestände mit effektiven Jagdmethoden ist damit auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes bislang alternativlos, - wird aber immer schwieriger.

→ Die Jagd hat auf jeden Fall das durch zu hohe Schalenwildbestände bedingte Tierleid zu minimieren oder präventiv zu verhindern. (Brand verhindern, statt immer nur zu löschen!)

A photograph of a dense, lush green forest. The scene is filled with tall, slender trees and a thick canopy of vibrant green leaves. Sunlight filters through the branches, creating a dappled light effect on the forest floor. The overall atmosphere is serene and natural.

**Stabile Wälder sind Lebensgrundlage für unser Wild
und für uns Menschen ...**

... und der Tierschutz profitiert dabei auch noch!

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!